

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 110.

Donnerstag den 19. April.

1860.

Bekanntmachung.

Auf den kürzlich stattgefundenen Friedensrichter-Conferenzen ist fast übereinstimmend darüber geklagt worden, daß mehrere ältere noch in voller Gültigkeit bestehende Gesetze, vorzüglich aber die Dorfffeuer-Ordnung in einzelnen Abdrücken nicht mehr zu erlangen wären und daher den Gemeinden sowohl, als beziehentlich den Feuerpolizei-Commissarien, Friedensrichtern und sonstigen obrigkeitlichen Organen fehlten.

Die unterzeichnete Kreis-Direction hat sich deshalb veranlaßt gesehen, einen Abdruck der Dorfffeuer-Ordnung vom 18. Februar 1775 und des Generales, die Einschärfung einiger Vorschriften der Dorfffeuer-Ordnung vom 21. Juli 1804 mit Hinweis auf die durch die neuere Gesetzgebung getroffenen Abänderungen und Erläuterungen fertigen zu lassen.

Nach einem mit dem Herausgeber und Drucker des Kreis- und Verordnungsblattes für den Regierungsbezirk Leipzig getroffenen Uebereinkommen, wird dieser Abdruck den Abonnenten des nurgedachten Blattes unentgeltlich übersendet werden, wogegen für Nicht-Abonnenten einzelne Exemplare für den Preis von 3 Ngr. zu beziehen sind.

Um diesen Bezug möglichst zu erleichtern, zugleich aber auch die Stärke der zu veranstaltenden Auflage für die Nicht-Abonnenten annähernd beurtheilen zu können, hat die Königliche Kreis-Direction die Gendarmerie durch die Amtshauptmannschaften anweisen lassen, etwaige vorläufige Bestellungen bis Ende nächsten Monats entgegen zu nehmen und seiner Zeit die gedruckten Exemplare gegen Bezahlung an die Besteller auszuhändigen.

Bei einer Bestellung von 50 Exemplaren und mehr, die aber lediglich bei der Canzlei der unterzeichneten Kreis-Direction gemacht werden kann, wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Leipzig am 14. April 1860.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Martens.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3. der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren dormaliger Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung bei einem jährlichen Miethzins von 60 Thalern oder darüber binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus 2. Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 10. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 57. K. S. Landes-Lotterie findet den 21. April a. c. Nachmittags 3 Uhr auf dem ZiehungsSaale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, statt.

Leipzig, den 17. April 1860.

Königliche Lotterie-Direction.
Marbach.

Tageskalender.

Stadttheater.

Zum ersten Male:

Einer von unsere Leut'.

Posse mit Gesang in 3 Acten und 8 Bildern von D. F. Berg. Für die norddeutschen Bühnen bearbeitet und mit Couplets versehen von D. Kallisch. Musik von Stolz und Conradi.

Erster Act.

Erstes Bild:

Am Vorabend großer Ereignisse.

Zweites Bild:

Altes und neues Testament.

Zweiter Act.

Drittes Bild:

Wie Du mir — so ich Dir.

Viertes Bild:

Abkühlung, der große Wandt.

Fünftes Bild:

Der Wecker zur rechten Zeit.

Dritter Act.

Sechstes Bild:

Die gefährliche Apotheke.

Siebentes Bild:

Beim billigen Manne.

Achtes Bild:

Einer von unsere Leut'.

Vorher (neu einstudirt):

Er ist nicht eifersüchtig.

Lustspiel in 1 Act von Alexander Elj.

Personen:

August Hohendorf, Arzt.

Stille, seine Gattin.

Baumann, Rentier, ihr Oheim.

Hermann, Hohendorfs Diener.

August Hohendorf — Herr Neubert, vom herzogl. Hoftheater zu Dessau als Gast.

Frau. Ungar.

Herr Gaskle.

Herr Saalbach.

Freibillat sind ohne Ausnahme ungültig.

Wespreise.

Anfang halb 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.